

FAQ Gebietsbereinigung / Einheitsgemeinde

Verfasser: Benno Scherrer, Präsident SSU

Was ist unter der Gebietsbereinigung zu verstehen, die immer wieder Thema ist?

Seit Jahren besteht in Uster der Wille, die Schulen zusammenzuführen, um «Bildung aus einer Hand» zu ermöglichen. Trotz den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes von 2018 ist **eine Schule für Uster** auch 2022 noch nicht Realität.

Um eine Einheitsgemeinde mit einer Schule zu erreichen braucht es zuerst eine Gebietsbereinigung, damit Nänikon auch für die Sekundarschüler zu Uster gehört. Solange die OSNG so wie heute besteht, können die Schulen in Uster nicht zusammenwachsen.

Weshalb braucht es denn eine Gebietsbereinigung?

Das neue Gemeindegesetz (GG) verlangt, dass Schulgemeinden nur das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer ganzer Gemeinden umfassen dürfen. Das Gebiet der Sekundarstufe Uster umfasst nicht das ganze Gebiet der politischen Gemeinde. Die Ortsteile Nänikon und Werrikon (in der Folge wird nur von Nänikon gesprochen, auch wenn Werrikon immer mitgemeint ist) gehören zur Oberstufenschule Nänikon-Greifensee, die eine eigene Oberstufenschulgemeinde mit diesen Ustermer Aussenwachen und dem Gebiet der Gemeinde Greifensee bildet. Dieses historisch gewachsene Konstrukt widerspricht dem neuen Gemeindegesetz.

Was sind die Vorteile der Gebietsbereinigung?

Eine Gebietsbereinigung ermöglicht die Bildung einer Einheitsgemeinde. Diese kann für alle Ustermerinnen und Ustermer «Bildung aus einer Hand» anbieten.

Wenn das eine gesetzliche Vorgabe ist - weshalb wird diese Gebietsbereinigung nicht umgesetzt?

Wir als Sekundarstufe Uster können nicht eigenständig handeln, sondern sind von der Kooperation mit der Oberstufe Nänikon-Greifensee (OSNG) abhängig.

Weil der Ortsteil Nänikon zur politischen Gemeinde Uster gehört, würde dieser am sinnvollsten zur Sekundarstufe Uster fallen. Die Sekundarschulpflege Uster will das – die Oberstufe Nänikon-Greifensee nicht.

Die Lösung betrifft nicht nur die Schulgemeinden, sondern auch die politischen Gemeinden.

Die Akteure sind: die Stadt Uster in der Einheitsgemeinde mit der Primarschule Uster, Sekundarstufe Uster (ohne das Gebiet Nänikon/Werrikon), die Oberstufenschulgemeinde Nänikon/Greifensee, die Gemeinde Greifensee in der Einheitsgemeinde mit der Primarschule Greifensee - und deren Stimmberechtigte.

Wie stellt sich die Stadt Uster zur Gebietsbereinigung

Schon 2008 wurde eine von allen Fraktionen des Grossen Gemeinderates Uster unterzeichnete Motion (572/2008) zur Bildung einer Einheitsgemeinde eingereicht.

Ziele des Vorstosses waren gemäss Begründung «eine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen, eine Vereinfachung des Koordinationsaufwands sowie eine einheitliche finanzielle und personelle Führung». Ebenso wurde erwähnt, dass es «ein Volksschulgesetz» für Primar- und Sekundarschule gibt, weshalb «dieser Grundgedanke auch in der Organisation der Schulbehörden ihren Niederschlag» finden soll. Bezüglich Schulstandort Wüeri, dem Schulhaus der OSNG, das auf Boden der politischen Gemeinde Uster liegt, wurde damals festgehalten, dass die Jugendlichen aus Greifensee für ein Schulgeld beschult würden.

2012 konnte nur festgestellt werden, dass «zurzeit eine Lösung für die Gebietsbereinigung auf Verhandlungsbasis nicht zu erreichen ist.»

Was fordert das neue Gemeindegesetz konkret?

Das Gemeindegesetz fordert in §178, dass Schulgemeinden nur das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer ganzer Gemeinden umfassen dürfen. Die Auflösung von Schulgemeinden, die von §177 gefordert wurde, wurde vom Bundesgericht aufgehoben.

Das Gemeindegesetz fordert aber auch, dass sich Schulgemeinden als Versammlungsgemeinden organisieren.

Was wurde unternommen, um dem Gemeindegesetz zum Durchbruch zu verhelfen?

Die 2018 neu gewählten Präsidenten der Oberstufen Nänikon-Greifensee und Uster haben sich mehrfach getroffen, um über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Für die OSNG stand und steht im Zentrum, nichts zu unternehmen und zuzuwarten, was der Kanton unternimmt. Es wurde darauf verwiesen, dass der status quo gut funktioniere und sich die Schulpflege und Lehrerschaft für den status quo aussprechen würden, oder wenn schon einen Anschluss an Greifensee wünschten.

Im April 2020 wurden mit externer Beratung nochmals mögliche Lösungswege gesucht.

Es wurden Interviews mit den involvierten Anspruchsgruppen geführt. An einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Sekundarstufe Uster, der OSNG, der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee wurden die Ergebnisse aus den Gesprächen und die erarbeitete Analyse sowie deren Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen präsentiert und diskutiert. Der Prozess zeigte auf, dass es keinen einvernehmlichen Weg zur Gebietsanpassung gibt, und dass die Interessen der Sekundarstufe Uster und der OSNG klar unterschiedlich sind.

Fazit des Prozesses und des Workshops war, dass eine Anpassung der Situation nur durch eine entsprechende Anordnung durch den Bezirksrat mit abschliessender Klärung auf dem Rechtsweg entschieden werden kann.

Weshalb nimmt die Sekundarstufe Uster die Gebietsanpassung nicht einfach selber vor?

Die Gebietsanpassung kann von der Sekundarstufe Uster nicht selber vorangetrieben werden. Überlegungen darüber, wie Nänikon in die Sekundarstufe Uster integriert werden kann, können nicht gemacht werden bis Klarheit darüber herrscht, was mit der OSNG geschehen soll. Das entscheiden die Schulpflege der OSNG und die Stimmberechtigten. Damit kann die SSU den Prozess hin zu einer Einheitsgemeinde noch nicht aufgleisen.